

2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Königswinter vom

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. Er/sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr in schriftlicher oder elektronischer Form i.S. des § 3a Abs. 2 Satz 1 und 2 VwVfG NRW spätestens am vierzehnten Tage vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. Vorschläge, die als einfache E-Mail übersandt werden, finden nur dann Berücksichtigung, wenn die schriftliche oder elektronische Form innerhalb der Frist nach Satz 2 gewahrt wird. Diese Frist gilt auch für Anträge nach § 24 GO NRW (Anregungen und Beschwerden).

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, des Bau- und Verkehrsausschusses, des Betriebsausschusses, des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses sowie des Stadtrates beginnen grundsätzlich um 17 Uhr. Die Sitzungen aller anderen Ausschüsse beginnen grundsätzlich um 18.00 Uhr. Alle Sitzungen enden grundsätzlich um 21.00 Uhr.

Artikel II

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.